

## **SPD-Antrag betr. „Verfassungsklage gegen Studiengebühren“**

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

- 1) Die Stadt Oestrich-Winkel unterstützt die Verfassungsklage der Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt gegen die von der Hessischen Landesregierung beschlossene Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr.
- 2) Im Eingangsbereich des Bürgerzentrums werden Plakate der Initiative aufgehängt, die auf die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt hinweisen. Im Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt werden die Antragsformulare zur Einholung von Unterstützungsunterschriften der Bürger ausgelegt.
- 3) Die unterschriebenen Antragsformulare werden von der Gemeindeverwaltung gesammelt und zeitnah an die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt, Merton-Straße 26-28, 60325 Frankfurt am Main gesendet.

Begründung:

Trotz erheblicher öffentlicher Proteste hat eine Mehrheit im Hessischen Landtag am 5. Oktober 2006 das sogenannte „Studienbeitragsgesetz“ verabschiedet. Laut diesem Gesetz müssen Studierende ab dem kommenden Wintersemester mindestens 500 Euro für jedes Semester zahlen – und dafür wenn nötig sogar einen Kredit aufnehmen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen zudem: Dies ist erst der Anfang!

Neben verschiedenen sozial- und bildungspolitischen Überlegungen vertreten Gegner des Studienbeitragsgesetzes vor allem die Auffassung, dass das beschlossene Gesetz in dieser Form verfassungswidrig ist: Die Hessische Verfassung ist eine der wenigen in Deutschland, die vom Volk beschlossen wurden – vor genau 60 Jahren. Ihr Artikel 59 verbietet Gebühren an „allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen“. Als einzige Ausnahme gestattet die Verfassung Gebühren für diejenigen, die sich solche leisten können. Die Landesregierung macht in ihrem Studienbeitragsgesetz nun diese Ausnahme zur Regel. Der Staatsgerichtshof hat die Gebührenfreiheit in früheren Entscheidungen stets als einklagbares soziales Grundrecht gesehen. Nach dem Willen der Landesregierung bliebe dieses in Deutschland einmalige Grundrecht ohne jede Wirkung.

Die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt bereitet derzeit eine Klage vor dem Staatsgerichtshof zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes vor. Zur Einreichung dieser Verfassungsklage müssen ca. 43.000 Wahlberechtigte diese Klage unterstützen. In einem abstrakten Normenkontrollverfahren wird dann seine Verfassungsmäßigkeit überprüft.

Für die Unterstützungsunterschriften gelten nach dem Gesetz strenge formale Vorschriften: Das vorbereitete Formular muss auf dem zuständigen Einwohnermeldeamt eigenhändig unterzeichnet werden und die Wahlberechtigung ist dort zu überprüfen. Von daher bietet es sich an, an Ort und Stelle auf diese Initiative und dieses Verfahren entsprechend hinzuweisen, um den Bürgern Oestrich-Winkels die Möglichkeit zu geben, von ihrem Recht auf Antrag zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes Gebrauch zu machen.

Mehrere hessische Kommunen unterstützen bereits die Initiative und treten, wie in diesem Antrag gefordert, als Sammelstelle für die unterschriebenen Formulare auf (u.a. wird dies in den Rathäusern von Breubach, Fulda und Rosbach, aber auch in Lorch im Rheingau, so gehandhabt).

Rein vorsorglich weist der Antragsteller darauf hin, dass es sich hier um eine Angelegenheit der Stadt handelt. Dem Magistrat soll über diesen Antrag aufgegeben werden, im Organisationsbereich des Einwohnermeldeamts der Stadt Oestrich-Winkel konkret bezeichnete Schritte zur Unterstützung der Initiative einzuleiten.

- Weitere Begründungen mündlich -

**Carsten Sinß**  
**Stadtverordneter**

## **Verfassungsklage gegen Studiengebühren**

### **SPD Oestrich-Winkel stellt Antrag in Stadtverordnetenversammlung**

Nachdem im Dezember vergangenen Jahres zahlreiche Bürger Oestrich-Winkels einem Aufruf des Bürgermeisterkandidaten Georg Mahr und der SPD in Oestrich-Winkel gefolgt waren, um gemeinsam im Bürgerzentrum Antrag auf Verfassungsklage gegen die Einführung von Studiengebühren in Hessen zu stellen, nimmt die SPD in Oestrich-Winkel dies nun zum Anlass, das Thema auch in einem Antrag in der kommenden Sitzung der Stadtverordneten zu behandeln.

In diesem Antrag fordert der Stadtverordnete Carsten Sinß im Namen der Oestrich-Winkeler Sozialdemokraten, dass die Stadt Oestrich-Winkel die Verfassungsklage der Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt gegen die von der Hessischen Landesregierung beschlossene Einführung von Studienbeiträgen unterstützen soll. So sollen im Eingangsbereich des Bürgerzentrums Plakate der Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt aufgehängt und zudem im Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt der Stadt die Antragsformulare zur Einholung von Unterstützungsunterschriften der Bürger ausgelegt werden. Die von den Bürgern in diesem Zeitraum unterschriebenen Antragsformulare werden dann von der Gemeindeverwaltung gesammelt und zeitnah an die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ beim AStA der Universität Frankfurt, gesendet. So soll das Ziel verfolgt werden, die Anzahl von insgesamt 43.008 abgegebenen Klageanträgen in Hessen zu erreichen. Dadurch nämlich kann das Landesgesetz zur Einführung von Studiengebühren vor dem hessischen Staatsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft und ggf. auch noch gestoppt werden.

„Studiengebühren sind nicht nur politisch unsozial – sie stehen vor allem auch in Verdacht, juristisch verfassungswidrig zu sein“, so Carsten Sinß, stellvertretender Vorsitzender der SPD in Oestrich-Winkel und zugleich Vorsitzender der Jusos im Rheingau-Taunus-Kreis, die kreisweit bereits seit mehreren Wochen Anträge auf Prüfung des Studienbeitragsgesetzes sammeln.

Denn die Hessische Verfassung verbietet nach Artikel 59 Gebühren an „allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen“. Als einzige Ausnahme gestattet die Verfassung Gebühren für diejenigen, die sich solche leisten können.

Nach dem Gesetz sind für die Antragstellung strenge formale Vorschriften zu beachten: Das vorbereitete Formular muss auf dem zuständigen Einwohnermeldeamt nämlich eigenhändig unterzeichnet werden und die Wahlberechtigung ist dort zudem zu überprüfen. Von daher bietet es sich nach Ansicht der Sozialdemokraten an, an Ort und Stelle auf diese Initiative und dieses Verfahren hinzuweisen, um den Bürgern Oestrich-Winkels die Möglichkeit zu geben, von ihrem Recht auf Antrag zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines von der hessischen Landesregierung beschlossenen Gesetzes Gebrauch zu machen.

Mehrere hessische Kommunen unterstützen bspw. bereits die Initiative und treten, wie in diesem Antrag gefordert, als Sammelstelle für die unterschriebenen Formulare auf (u.a. wird dies in den Rathäusern von Breubach, Fulda und Rosbach, aber auch in Lorch im Rheingau, so gehandhabt).

Anträge zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes können nach wie vor auch im Internet unter [www.spd-oestrich-winkel.de](http://www.spd-oestrich-winkel.de) heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht. Den Bürgern entstehen bei Unterstützung dieses Antrags im übrigen keine finanziellen oder juristischen Folgen.

### **SPD Oestrich-Winkel verwundert über CDU-Reaktion: „Studenten ohne Zukunft in Oestrich-Winkel?“**

Zur Pressemitteilung der CDU in Oestrich-Winkel bzgl. des SPD-Antrags auf Unterstützung der Initiative zur Klage auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren in Hessen teilt der SPD-Stadtverordnete Carsten Sinß mit:

„Der Aussage der CDU in Oestrich-Winkel, Studiengebühren müssten im Hessischen Landtag beraten und beschlossen werden, stimmt die SPD Oestrich-Winkel voll und ganz zu. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch gerne noch einmal daran, dass genau dies – im übrigen unter Anwesenheit der CDU-Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Petra Müller Klepper – im Herbst letzten Jahres geschehen ist.

Dass es aber nach der hessischen Verfassung jedem hessischen Staatsbürger – dazu zählen wohlgerne auch die Bürgerinnen und Bürger Oestrich-Winkels – frei steht, gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz einen Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit zu stellen (und diesem bei entsprechender Mitstreiterzahl – im Falle des Studienbeitragsgesetzes genau 43.008 an der Zahl – auch stattgegeben werden muss), scheint der CDU in Oestrich-Winkel scheinbar nicht bekannt zu sein.

Die SPD verweist noch einmal ausdrücklich auf den Antragstext, in dem einzig das ‚Auslegen von Antragsformularen‘ und das ‚Aufhängen von Plakaten‘ gefordert wird. Damit wird von Seiten der Stadtverwaltung keineswegs eine öffentliche oder gar politische Meinungsäußerung zu diesem Thema erwartet.

Zur Gültigkeit eines solchen Antrags bedarf es aber schließlich auch der Beglaubigung des örtlichen Einwohnermeldeamtes, welche das Wahlrecht des Antragstellers bestätigen muss. Es schadet daher nach unserer Ansicht niemanden, solche Anträge auch am ‚Ort des Geschehens‘ auszulegen – gezwungen, diese Anträge zu unterschreiben wird ja schließlich niemand.

Daher ist es bedauerlich, dass die CDU vom eigentlichen Antragsthema mit fadenscheinigen Gründen ablenken und somit auch ihre grundsätzliche Haltung zu Studiengebühren, welche deren Einführung in Höhe von 1.000 € jährlich für Studenten bzw. deren Familien befürwortet, verschleiern möchte. Bemerkenswert ist zudem auch die Tatsache, dass die CDU in Oestrich-Winkel ihre Pressemitteilung mit dem Slogan ‚Lieber um die Zukunft der Stadt kümmern‘ überschreibt – Studenten bzw. Familien mit studierenden Kindern in dieser Zukunft für die CDU aber wohl nur einen geringen bzw. gar keinen Stellenwert zu besitzen scheinen.

Dass beim Gang zum Bürgerbüro und der Antragsstellung auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren im übrigen Steuermittel verschwendet werden sollen, erschließt sich der SPD nicht. Das notwendige Porto zum Versand der abgegebenen Anträge an die Initiatoren der Verfassungsklage wäre die SPD in Oestrich-

Winkel aber wohlgerne bereit zu tragen, um die ohnehin verschuldeten Kassen der Stadt nicht noch weiter zu ‚belasten‘.

Die SPD Oestrich-Winkel fordert die CDU in Oestrich-Winkel daher noch einmal eingehend dazu auf, sich in ihrer Fraktion mit dem tatsächlichen Inhalt des Antrags überhaupt erst einmal zu beschäftigen, bevor sie Anträge, welche schließlich auch auf Initiative aus der Bevölkerung heraus entwickelt wurden, vorschnell ablehnt.“

Anträge zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes können im übrigen nach wie vor im Internet unter [www.spd-oestrich-winkel.de](http://www.spd-oestrich-winkel.de) heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht. Den Bürgern entstehen bei Unterstützung dieses Antrags keine finanziellen oder juristischen Folgen.

**Carsten Sinß, 21. Januar 2007**

## **CDU und FDP verweigern Diskussion im Stadtparlament**

### **„Studenten ohne Relevanz in Oestrich-Winkel?“**

Zum Verhalten von CDU und FDP bzgl. des Antrages auf Unterstützung der Verfassungsklage gegen Studiengebühren erklärt der Antragssteller Carsten Sinß im Namen der SPD-Fraktion:

„In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung verweigerte die Mehrheitskoalition aus CDU und FDP eine Diskussion zum Thema Studiengebühren und beantragte, diesen von der Tagesordnung zu nehmen. Der Opposition gegenüber hat die Mehrheitskoalition hier eindeutig ihre „Macht“ demonstriert und sämtliche demokratischen Gepflogenheiten und Anstandsregeln über Bord geworfen. Allerdings hat sie so auch den Ansatz verraten, wie sie mit unbequemen Themen öffentlich umzugehen vermag: Nämlich gar nicht!

Dass man in Sachfragen unterschiedlicher Ansicht sein kann, ist in einer Demokratie legitim. Dass man sie aber gar nicht erst zur Diskussion stellt, ist mehr als fragwürdig – wohlgerne in dieser Wahlperiode aber auch kein Einzelfall.

Zur Chronologie sei noch einmal an dieser Stelle kurz zusammengefasst: Im Herbst letzten Jahres hat die CDU-Landesregierung die Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 € pro Semester an hessischen Hochschulen beschlossen. Unabhängig von der zweifellos kontroversen und legitimen politischen Diskussion über den Sinn dieses Vorhabens muss in Hessen ein weiterer Aspekt beachtet werden. Die Einführung von Studiengebühren steht im Verdacht, gegen die Hessische Verfassung zu verstoßen. Dort heißt es nämlich in Artikel 59: „In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich“.

Daraufhin hat sich nun eine Initiative („Für Solidarität und freie Bildung“) zur Überprüfung dieser Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes gegründet. Sicherlich handelt diese auch politisch motiviert, aber fernab der bereits erwähnten politischen Diskussion müsste doch auch die CDU – also auch die CDU in Oestrich-Winkel mit ihren von den Bürgern Oestrich-Winkels zur Wahrung derer Interessen gewählten Stadtverordneten – ein Interesse daran haben, dass vom Landtag beschlossene Gesetze im Einklang mit der Hessischen Verfassung stehen. Denn schließlich steht es jedem hessischen Staatsbürger frei – dazu zählen wohlgerne auch die Bürgerinnen und Bürger Oestrich-Winkels – gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz einen Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit zu stellen, welchem bei entsprechender Mitstreiterzahl auch stattgegeben werden muss. Im Falle des Studienbeitragsgesetzes in Hessen sind das genau 43.008 an der Zahl.

Was hält die CDU in Oestrich-Winkel also davon ab, diese aus der Bevölkerung heraus geborene Initiative nicht zu unterstützen – zumal gerade sie ja in jüngster Vergangenheit immer wieder Bürgerbeteiligung so sehr in das Rampenlicht rückt? Sämtliche Argumente, welche sie im Vorfeld der Sitzung des Stadtparlamentes und im Haupt- und Finanzausschuss gegen diesen Antrag vorgebracht hatten, konnten zumindest widerlegt werden:

Das Argument, dass Bürgerbüro werde wie von der CDU behauptet bei solch einem Antragsbeschluss für Propagandazwecke missbraucht, ist unzutreffend. Mit der Unterstützung der Initiative wird noch keine politische Wertung hinsichtlich der Einführung von Studiengebühren getätigt, sondern einzig mit dem Auslegen der Antragsformulare den Oestrich-Winkeler BürgerInnen die Möglichkeit zur juristischen Überprüfung dieses Gesetzesvorhabens erleichtert. Wohlgemerkt: Kein Bürger wird durch die Auslegung der Antragsformulare im Bürgerbüro gezwungen, auch einen solchen Antrag zu stellen!

Die von der CDU befürchtete Verwendung von „Steuermitteln“ ist faktisch gar nicht vorhanden, denn Anträge zur Verfassungsklage und evtl. Begleitmaterial (Poster, Flyer etc.) werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Brief nach Ablauf der Frist zur Einreichung der gesammelten Verfassungsklagen würde die Stadt vielleicht 3 bis 4 Euro an Porto kosten. Diese wäre die SPD Oestrich-Winkel gerne bereit zu übernehmen.

Die Interpretation von CDU und FDP in der Frage der Zuständigkeit des Stadtparlamentes in dieser Frage, mit welcher Begründung die Mehrheitskoalition den Antrag auch von der Tagesordnung nehmen ließ, ist schlichtweg falsch. Entgegen den Behauptungen von CDU und FDP sollte mit dem Antrag nicht über Studiengebühren als solche (dies ist und war in der Tat Angelegenheit des Landtages), sondern über die Auslegung von Anträgen im Oestrich-Winkeler Bürgerzentrum entschieden werden. Wer, wenn nicht der Bürgermeister, die Verwaltung oder die Stadtverordneten sollen dann hierüber Befinden.

Letztlich drängt sich nach den bisherigen Äußerungen der CDU und FDP trotz des allseits propagierten und begrüßten familienfreundlichen Oestrich-Winkels Studenten bzw. deren Familien in den Augen dieser beiden Fraktionen wohl nur einen geringen bis gar keinen Stellenwert zu besitzen scheinen. Denn nicht nur, dass es die CDU auf Landesebene für politisch legitim erachtet, dieser Gruppe 500 Euro pro Semester aufzubürden. Mit viel Tamtam und unberechtigten Vorwürfen versucht sie nun auch noch von dieser Tatsache abzulenken und scheut sich offen auszusprechen, dass sie für diese Einführung von politisch unsozialen und ggf. auch juristisch verfassungswidrigen Studiengebühren ist und daher einer juristischen Überprüfung auf Verfassungsmäßigkeit freundlich ausgedrückt zumindest auch nicht fördernd zur Seite steht.

Anträge zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes können nun leider nicht im Bürgerzentrum in Oestrich, aber nach wie vor im Internet unter <http://www.fuer-solidaritaet-und-freie-bildung.de/> heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht. Den Bürgern entstehen bei Unterstützung dieses Antrags keine finanziellen oder juristischen Folgen.“

**Carsten Sinß**

**Verfassungsklage gegen Studiengebühren**

**Viele Einwohner Oestrich-Winkels folgen Aufruf der Oestrich-Winkeler SPD**

Dem Aufruf des Bürgermeisterkandidaten Georg Mahr und der SPD Oestrich-Winkel, gemeinsam Antrag auf Verfassungsklage gegen die Einführung von Studiengebühren in Hessen zu stellen, waren vergangenen Samstag zahlreiche Bürger Oestrich-Winkels gefolgt und vor dem Bürgerzentrum erschienen. So wurde eine Reihe von ähnlichen Veranstaltungen der Jusos und der jeweiligen SPD-Ortsvereine innerhalb des Wahlkreises, wie bspw. in Schlangenbad, Eltville und Lorch, fortgeführt. Sie verfolgen damit das Ziel, eine Anzahl von insgesamt 43.008 abgegebenen Klageanträgen in Hessen zu erreichen. Dadurch nämlich kann das Landesgesetz zur Einführung von Studiengebühren vor dem hessischen Staatsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft und ggf. auch gestoppt werden.

Im Laufe der Aktion konnten so knapp 40 Anträge auf "Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des von der CDU-Landesregierung beschlossenen Studienbeitragsgesetzes" gestellt werden. Dazu ließen sich die Fraktions- und Vorstandsmitglieder der SPD Oestrich-Winkel sowie die erschienenen Bürger durch die Stadtverwaltung ihre Wahlberechtigung und damit verbunden auch ihre Antragsberechtigung bestätigen – dieser Schritt ist formal notwendig für die Gültigkeit eines solchen Antrags.

„Studiengebühren sind politisch unsozial und juristisch verfassungswidrig“, so Carsten Sinß, stellvertretender Vorsitzender der SPD in Oestrich-Winkel und zugleich Vorsitzender der Jusos im Rheingau-Taunus-Kreis.

„Für die Sozialdemokraten stellen solcherlei Gebühren eine besondere Belastung für finanziell schlechter gestellte Studenten und deren Familien dar. Dies werden auch viele Bürger Oestrich-Winkels zu spüren bekommen. Es ist für uns daher ein elementares Anliegen, dass dieses Gesetz außer Kraft tritt und damit auch für künftige Studierendengenerationen ein gebührenfreies Studium gewährleistet wird“, ergänzt Georg Mahr, Bürgermeisterkandidat der SPD Oestrich-Winkel.

Die Tatsache, dass an einem Samstagvormittag so viele Bürger dem Aufruf der SPD gefolgt sind, werten die Oestrich-Winkeler Sozialdemokraten als Zeichen, für die richtige Sache einzustehen. Sie rufen daher weiterhin alle MitbürgerInnen Oestrich-Winkels dazu auf, sich ebenfalls an der Klage zu beteiligen.

Anträge können nach wie vor unter [www.spd-oestrich-winkel.de](http://www.spd-oestrich-winkel.de) heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht.

### **SPD Oestrich-Winkel: „Erste Verfassungsklagen gegen Studiengebühren eingereicht!“**

Wie der stellvertretende Vorsitzende der SPD Oestrich-Winkel, Carsten Sinß, mitteilt, wurden mittlerweile die ersten Anträge auf Verfassungsklage gegen Studiengebühren eingereicht.

Zur Erinnerung: Seit Ende Dezember sammelt die Oestrich-Winkeler SPD, u.a. auch mit einer rege frequentierten Aktion direkt vor dem Oestrich-Winkeler Bürgerzentrum, Anträge auf Verfassungsklage gegen die Einführung von Studiengebühren in Hessen. So konnten alleine bisher aus Oestrich-Winkel über 50 Anträge gesammelt werden – anlässlich der formal hohen Hürden mit Beglaubigung der Unterschrift des Antragstellers eine aus Sicht der Sozialdemokraten zufriedenstellende Zahl.

„Mit der Weitergabe der Anträge an die „Initiative für Solidarität und freie Bildung“ trägt die SPD Oestrich-Winkel nun dem Willen der Bürger Rechnung, die mit ihren Anträgen einerseits ihr klares Nein zu der Einführung von Studiengebühren in Hessen, zum

anderen aber auch Zweifel an deren Verfassungsmäßigkeit, zum Ausdruck bringen“, so Sinß.

Carsten Sinß zeigt sich im Namen der Oestrich-Winkeler SPD erfreut über diese bisher positive Bilanz und verweist darauf, dass zudem noch viele Anträge „in Umlauf“ sind bzw. immer wieder vereinzelt ausgefüllte Anträge in den Briefkästen der SPD-Mitglieder geworfen werden. Die SPD fordert alle Bürger Oestrich-Winkels weiterhin dazu auf, sich an der Verfassungsklage gegen die Einführung von Studiengebühren zu beteiligen. Anträge zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes können nach wie vor im Internet unter [www.fuer-solidaritaet-und-freie-bildung.de](http://www.fuer-solidaritaet-und-freie-bildung.de) heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht.

„Studiengebühren sind und bleiben politisch unsozial – zudem stehen sie aber auch in Verdacht, juristisch verfassungswidrig zu sein“, so Carsten Sinß abschließend. Diesem müsse Einhalt geboten werden.

**Carsten Sinß, 12.2.07**

### **Schlussputz für Verfassungsklage gegen Studiengebühren**

Die SPD in Oestrich-Winkel ruft alle Bürgerinnen und Bürger noch einmal zum Schlussputz zur Einreichung von Verfassungsklagen gegen die Einführung von Studiengebühren auf.

„Studiengebühren sind politisch unsozial und juristisch verfassungswidrig“, so Carsten Sinß, Stadtverordneter in Oestrich-Winkel und zugleich Vorsitzender der Jusos im Rheingau-Taunus-Kreis.

„Solche Gebühren stellen zudem eine besondere Belastung für finanziell schlechter gestellte Studenten und deren Familien dar. Dies werden auch viele Bürger Oestrich-Winkels zu spüren bekommen. Es ist für uns Sozialdemokraten daher ein elementares Anliegen, dass dieses Gesetz außer Kraft tritt und damit auch für künftige Studierendengenerationen ein gebührenfreies Studium gewährleistet wird“, ergänzt Georg Mahr, Bürgermeisterkandidat der SPD Oestrich-Winkel.

„Im Rahmen der Begleitung der Hausbesuche von Bürgermeisterkandidat Georg Mahr haben viele Menschen ihre Besorgnis und Bedenken zur Einführung von Studiengebühren geäußert“, so Carsten Sinß, der den Bürgermeisterkandidaten Georg Mahr bei einer Vielzahl von Hausbesuchen begleitet hat. Zudem würde laut Auskunft der SPD in jüngster Zeit immer mal wieder bei SPD-Mitgliedern nach Antragsformularen nachgefragt werden. Dies alles und die Resonanz auf die bisherigen Aufrufe nimmt die SPD nun zum Anlass, erneut einen Aufruf zur Einreichung von Verfassungsklagen gegen das von der Hessischen CDU-Landesregierung beschlossene Studienbeitragsgesetz zu tätigen. Derzeit sind hessenweit ca. 70 % der notwendigen Anträge für das Erreichen des Quorums – 43.008 an der Zahl – für eine aus der Bevölkerung heraus legitimierte Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit vor dem hessischen Staatsgerichtshof eingereicht. „Trotz der Klage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor dem Staatsgerichtshof im Hessischen Landtag wäre dies ein klarer Willensausdruck der Bevölkerung gegen die Einführung von Studiengebühren“, so Carsten Sinß weiter.

Zur Chronologie: Im Herbst letzten Jahres hat die CDU-Landesregierung die Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 € pro Semester an hessischen Hochschulen beschlossen. Die Einführung von Studiengebühren steht in Hessen aber in Verdacht, gegen die Hessische Verfassung zu verstoßen. Dort heißt es nämlich in Artikel 59: „In

allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich“.

Darauf begründet sich die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“, welche seit Gesetzesbeschluss im Oktober Unterschriften zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetzes vor dem hessischen Staatsgerichtshof sammelt. Notwendig sind hierfür 1 % der hessischen wahlberechtigten Bürger, 43.008 an der Zahl. Ein Antrag der SPD Oestrich-Winkel, Anträge zur Einreichung einer solchen Verfassungsklage im Bürgerzentrum auszulegen, wurde von der CDU/FDP-Koalition jüngst ohne Diskussion darüber, abgelehnt und somit nach Ansicht der SPD klare demokratische Grundregeln in einem Parlament verletzt. Das Auslegen der Anträge hätte nach Ansicht der Sozialdemokraten Sinn gemacht, da die Anträge ohnehin von der zuständigen Verwaltung beglaubigt werden müssen und mit dem Auslegen der Anträge noch niemand zur Antragsstellung gezwungen worden wäre.

Daher weist die SPD darauf hin, dass Anträge zur Verfassungsklage gegen Studiengebühren können nach wie vor im Internet unter [www.spd-oestrich-winkel.de](http://www.spd-oestrich-winkel.de) heruntergeladen oder bei Carsten Sinß per E-mail ([c.sinss@spd-online.de](mailto:c.sinss@spd-online.de)) oder Telefon (06723/5181, 0160/92637709) angefordert und auch wieder abgegeben werden können, der zudem auch für evtl. bestehende Fragen zur Verfügung steht. Kosten entstehen hierbei für den Antragssteller keine.